

Was ist neu an der Städtebauförderungsrichtlinie 2021?

- **Reduzierung der Regelungstiefe** der Förderrichtlinie
 - Jährliche Programmausschreibungen, Rundschreiben des LBV und dynamische Arbeitshilfe
 - Allgemeine Nebenbestimmungen (AnBest-G) zu den Förderbescheiden beachten
- **Betonung des Grundsatzes der Drittförderung** durch Bund, Land, Gemeinde
 - abweichende Fördersätze für SSE, Rückbau, Denkmalschutz, interkommunale Kooperation bleiben erhalten, tw. mit verbesserten Förderkonditionen
- Stärkere **Betonung des subsidiären Einsatzes der Städtebauförderung** (gemäß §164a BauGB)
 - Nicht neu aber insgesamt stärkere Konkurrenz um Fördermittel
- Stärkerer **Fokus auf erhaltende Umnutzung und Sanierung von Gebäuden** vor Neubauförderung
 - Neubau/Ersatzneubau nur bei unabweislichem städtebaulichen Interesse
- Maßnahmen zum **Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung verpflichtend**
- **Verzicht auf** bisherige Vorgaben aus dem **Kostenkatalog**
 - Nachzuweisen ist, dass Maßnahme bewilligungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam, unter Beachtung der Vergabevorschriften durchgeführt und das Förderziel erreicht wurde

Welche Themen/Fragen wurden von den Mitgliedern des Städteforums benannt?

- **Räumliche Priorisierung des künftigen Fördermitteleinsatzes** im Land: Strategie zwischen Wohnungsnotstand ("Speckgürtel") und Leerstand (Weiterer Metropolenraum)
- **Soziale Infrastruktur:** Einsatz der Städtebauförderung zur Sanierung, Qualifizierung und Neuerrichtung => was kann Städtebauförderung leisten, vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips?
- **Rückbau leerstehender Wohnungen:** Rückbau außerhalb der Gebietskulissen in Ortsteilen
- **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung:** Wofür können Städtebaufördermittel eingesetzt werden? Mittelbündelung bzw. Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen? Welche konzeptionellen Grundlagen sind auf GM-Ebene sinnvoll/erforderlich? Was meint kommunale Wärmeplanung?
- **Verfügungsfonds:** Erfahrungen im Umgang mit Verfügungsfonds, insb. Regelung der Kofinanzierung auf Fondsebene

Welche Themen/Fragen wurden von den Mitgliedern des Städteforums benannt?

Übergangsregelungen:

- Umgang mit **Gebietskulissen**, Weiterführung **Stadtumbaumonitoring** (bei veränderten Gebietskulissen)
- Umsetzung auf der Projektebene: **Anwendung alte/neue Richtlinie** (Rundschreiben 3/01/2022)
- **Erfahrungen mit den neuen Regelungen**: Führt die vereinfachte Richtlinie zu einer einfacheren Handhabung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen? Bietet die dynamische Arbeitshilfe Eindeutigkeit?

Vergaberecht im Rahmen des Einsatzes der Städtebaufördermittel, insb. öffentliche Vergabe und Unterschwellenvergabeverordnung